

Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Bergheimer Str. 144
69115 Heidelberg
Tel: +49 (175) 4 17 05 23

info@generation-hd.de
www.generation-hd.de

Poststr. 18-20
69115 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 91 466-14
Fax: +49 (6221) 91 466-12

fraktion@gruene-heidelberg.de
www.aruene-heidelberg.de

Heidelberg, 25.06.2013

Sachantrag zu TOP ö 8

der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 26.06.2013

Anmeldung des Landes Baden-Württemberg zum Bundesverkehrswegeplan 2015

Die Stadt Heidelberg legt vorsorglich Einspruch gegen die Aufnahme des sechsspürigen Ausbaus der A5 im Bereich Heidelberg (zwischen Hemsbach und Walldorf) und des vierspürigen Ausbaus der B535 in den nächsten Bundesverkehrswegeplan ein.

Begründung

Zur Zeit läuft das Anmeldeverfahren für den nächsten Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Der Entwurf der Anmeldeplan enthält im Raum Heidelberg den Ausbau der A5 auf sechs Spuren und den Ausbau der B535 auf vier Spuren.

Sechsspürige Autobahnen weisen höhere Fahrgeschwindigkeiten auf als vierspürige. Die CO₂- und NO_x-Emissionen steigen exponentiell mit der Geschwindigkeit an. Durch höhere Fahrgeschwindigkeiten kommt es außerdem zu Modal-Split-Verlagerungen und zur Neuinduktion von Verkehr.

Im Rhein-Neckar-Raum ist für die nächsten Jahre der Ausbau der erfolgreichen S-Bahn mit dem S-Bahn-gerechten Umbau von weiteren 49 Bahnhöfen mit Investitionen von mehr als 300 Mio € beschlossen. Heidelberg plant die Investition von 160 Mio € in den Ausbau der Schieneninfrastruktur (Mobilitätsnetz). Diese Investitionen sollten nicht durch eine Investition von mehr als 370 Mio € in den Ausbau der A5 konterkariert werden.

Heidelberg beteiligt sich als Modellkommune mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung am Masterplan 100% Klimaschutz der Bundesregierung. Von den bisher 21 ausgearbeiteten Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich ist die mit Abstand quantitativ

wichtigste die Maßnahme "V08 Verhinderung der Zunahme von CO₂-Emissionen durch Parallelinvestitionen in BAB-Erweiterung und S-Bahn-Ausbau". Der Gemeinderat wird erst Ende 2013 über den Masterplan 100% Klimaschutz entscheiden. Da zu diesem Zeitpunkt ein Einfluss Heidelbergs auf die Erstellung des nächsten BVWP nicht mehr möglich wäre, sollte Heidelberg innerhalb der Einspruchsfrist bis Ende Juni 2013 vorsorglich Einspruch erheben. Die Frist für die Stellungnahme Heidelbergs wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe bis Ende Juni 2013 verlängert.

Im Ballungsraum Mannheim/Heidelberg wird der seit 1. Januar 2010 rechtsverbindliche NO_x-Grenzwert im Jahresmittel überschritten.¹ Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, drohen den Regionen von Seiten der EU Strafzahlungen. Eine Ablehnung des Ausbaus der A5 und der B535 ist eine wichtige Maßnahme zur Reduzierung der NO_x-Emissionen.

Hintergrund

Seit einigen Jahren vollzieht sich in der Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs eine tiefgreifende Trendwende. Nahmen die Fahrleistungen bis etwa 2000 noch deutlich und kontinuierlich zu, änderte sich seither der Trend. Die beiden folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen und auf der A5 im letzten Jahrzehnt. Daraus ist ersichtlich, dass der Verkehr insbesondere auf der A5 nicht mehr zunimmt. Durch einen 50%-prozentigen Ausbau der A5 würde dieser Trend wieder in eine regionale Zunahme umgekehrt.

Im nächsten Jahrzehnt sollten deshalb keine hohen Parallelinvestitionen in Straßen und Schienen mehr erfolgen. Damit wird eine spätere Entscheidung über einen eventuellen Ausbau dieser Straßen nicht präjudiziert.

1 http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/presse/130225_eu_kommission_beschluss_no2_grenzwerte_deutschland.pdf